Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens						
		2017	2018	2019	2020	2021
		€	€	€	€	€
111200	Innere Verwaltung	34	1.247	26.400	26.400	2.000
111700	Liegenschaftsverwaltung	243	3.927	11.800	1.500	1.500
252000	Nichtwissenschaftliche Museen	0	0	3.100	2.100	1.100
281000	Heimat- und Kulturpflege	0	0	100	100	100
366100	Kinderspielplätze	38	1.512	100	1.500	800
523000	Denkmalschutz	0	0	100	100	100
541000	Gemeindestraßen	4.796	10.561	8.000	10.000	25.000
545300	Straßenbeleuchtung	2.378	4.303	2.500	4.000	4.000
551000	Öffentliches Grün	17	14.982	2.100	6.100	10.200
552000	Öffentliche Gewässer	0	0	0	1.500	1.500
573300	Dorfgemeinschaftshäuser	186	932	71.100	71.100	71.100
573600	Bauhof	500	254	500	500	500
		8.192	**37.718**	**125.900**	**125.000**	**117.900**

Für 2021 ist erneut der Umbau des Schützenzelt Winnigstedt unter 573300 eingeplant.

Dafür fällt der Ansatz für das Gemeindebüro unter 111200 in diesem Jahr deutlich geringer aus, da die hier vorgesehen Maßnahmen abgeschlossen wurden.

Außerdem wurden die Ansätze für die Straßenunterhaltung (541000) und die Pflege des öffentlichen Grüns (551000) wegen zusätzlicher Unterhaltungsmaßnahmen erhöht.

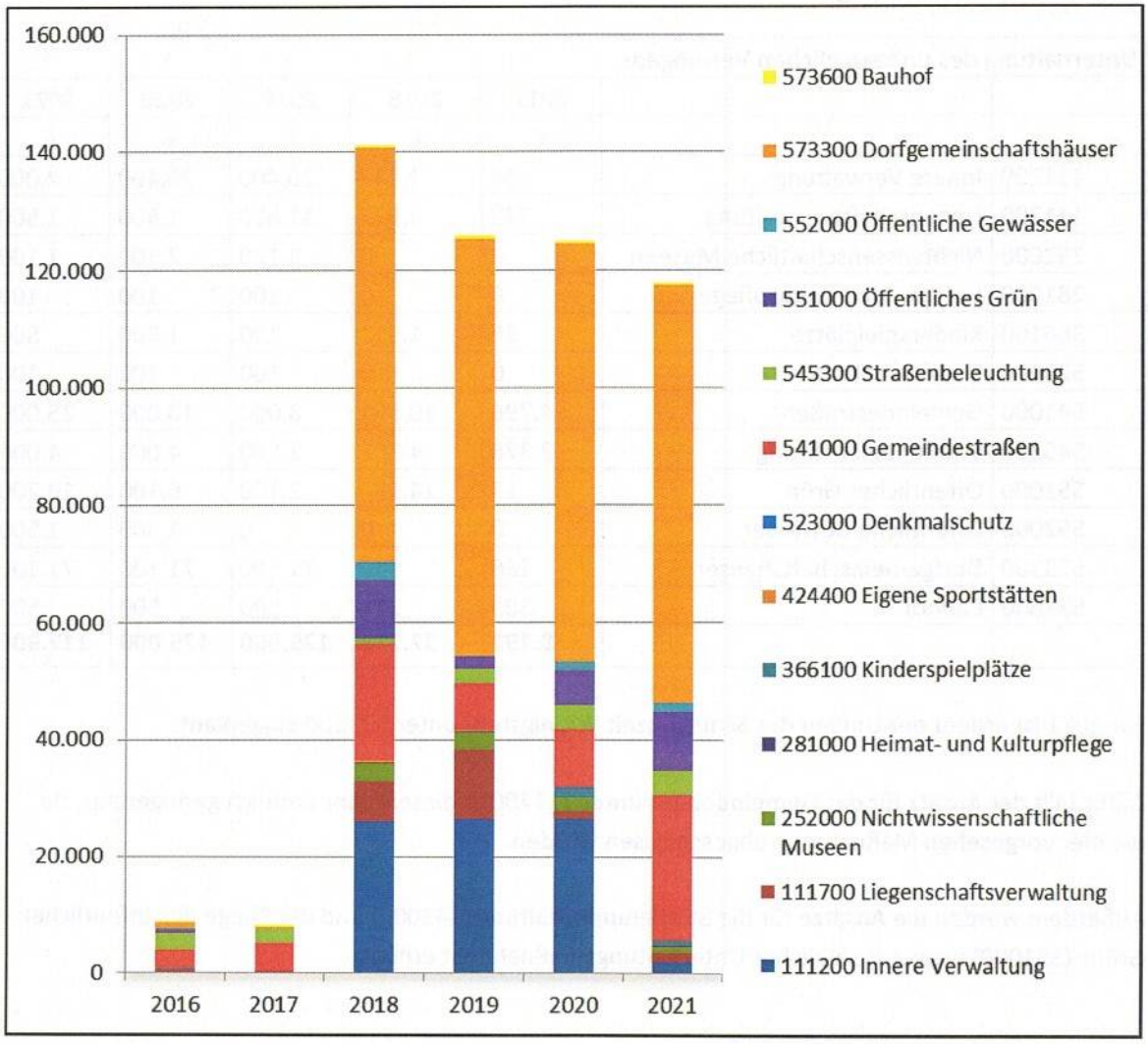

Bei den Aufwendungen sind die größten Positionen die Transferaufwendungen.

Hierin enthalten sind die Umlagen des Landkreises Wolfenbüttel (Kreisumlage) und der Samtgemeinde Elm-Asse (Samtgemeindeumlage) mit zusammen ungefähr 58 % der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der verbesserten Steuerkraft werden die Anteile an den Umlagen der Samtgemeinde und des Landkreises leicht ansteigen.

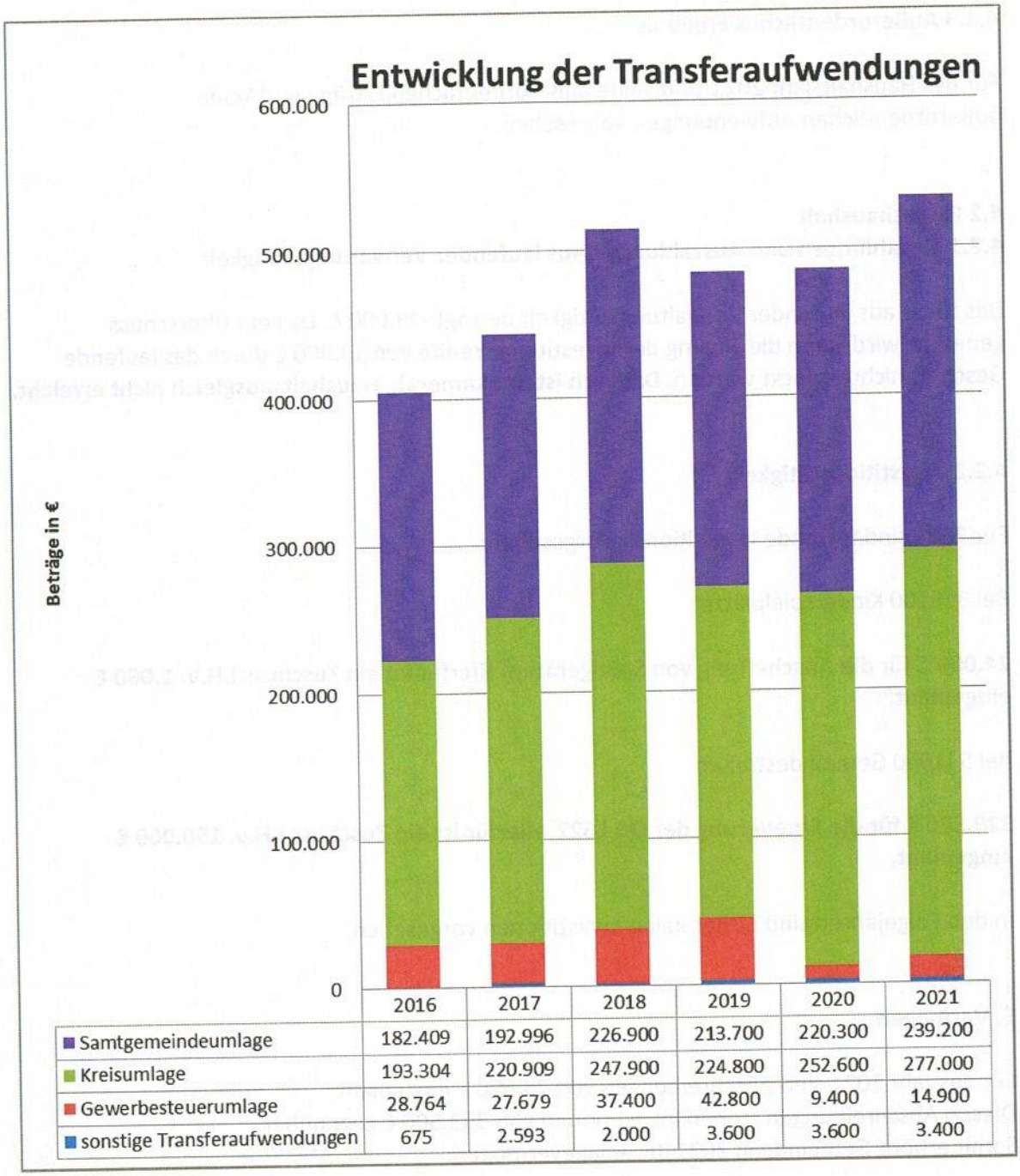

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Samtgemeindeumlage	182.409	192.996	226.900	213.700	220.300	239.200
Kreisumlage	193.304	220.909	247.900	224.800	252.600	277.000
Gewerbesteuerumlage	28.764	27.679	37.400	42.800	9.400	14.900
sonstige Transferaufwendungen	675	2.593	2.000	3.600	3.600	3.400

Den ordentlichen Gesamtaufwendungen i. H. v. 856.400 € stehen ordentliche Erträge i. H. v. 768.500 € gegenüber. Es besteht somit ein Fehlbetrag von 87.900 €.
Der doppische Haushaltsausgleich wird somit nicht erreicht.

4.1.3 Außerordentliches Ergebnis

Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine außerordentlichen Erträge und keine außerordentlichen Aufwendungen vorgesehen.

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -28.000 €. Da kein Überschuss generiert wird, kann die Tilgung der Investitionskredite von 13.900 € durch das laufende Geschäft nicht gedeckt werden. **Dadurch ist der kamerale Haushaltsausgleich nicht erreicht.**

4.2.2 Investitionstätigkeit

Für **2021** sind folgende Investitionen vorgesehen:

Bei 366100 Kinderspielplätze

24.000 € für die Anschaffung von Spielgeräten. Hierfür ist ein Zuschuss i.H.v. 1.000 € eingeplant.

Bei 541000 Gemeindestraßen

329.500 € für die Erneuerung der OD L622. Hierfür ist ein Zuschuss i.H.v. 150.000 € eingeplant.

In den Folgejahren sind bisher keine Investitionen vorgesehen.

5. Vermögen

Für das Jahr 2021 sind Abschreibungen von 75.600 € eingeplant.
Diesen Abschreibungen stehen Investitionen von 353.500 € gegenüber.
Somit erhöht Gemeinde in 2021 ihr Anlagevermögen.

6. Schulden

6.1. Schuldenabbau

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.
Der Kreditstand beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich 133.918,83 €, nach der Tilgung von 13.975,43€ wird Ende 2021 der Kreditstand bei 119.943,40 € liegen.

6.2 Kredite für investive Zwecke

Im Finanzplanungszeitraum ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Haushalts-jahr	Verände-rungen (+/-) T-Euro	Stand Ende des Jahres T- Euro	Verschuldung je Einwohner Euro
1	2	3	4
2013	-12	227	298
2014	-12	215	285
2015	-13	202	283
2016	-14	188	259
2017	-14	174	237
2018	-14	160	218
2019	-14	146	209
2020	-14	132	189
2021	-14	118	169
2022	-14	104	149
2023	-14	90	129
2024	-13	77	110

Landesdurchschnitt je Einwohner am 31.12.2016 261 €

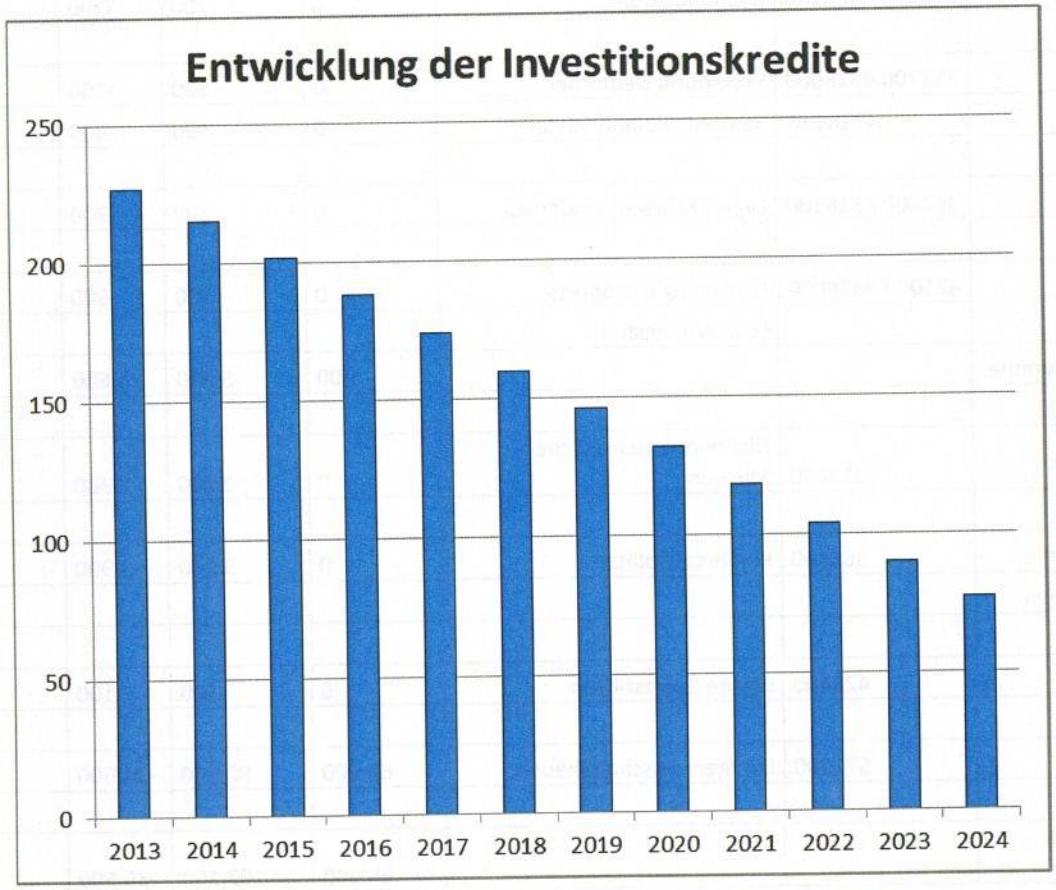

6.3 Liquiditätskredite

Aufgrund der hohen geplanten Investitionsauszahlungen wurde vorsichtshalber eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zu einer Höhe von 125.000 € vorgesehen. Der Betrag ist nicht genehmigungspflichtig.

7. Freiwillige Leistungen

Gemeinde	Produktkonto Produkt	Verwendungszweck	Einzahlung	Auszahlung	Defizit	somit freiw. Leistungen (Sportanlagen zu 50 %)
Winnigstedt	111100.4271100	Ehrungen, Tagungen, Empfänge	0	2.000	-2.000	-2.000
	111200.4429150	Förderverein	0	100	-100	-100
		Grundschule Winnigstedt				
	281000.4271200	Ausschmückung der Gemeinde	0	300	-300	-300
	.4318300	Kulturring	0	100	-100	-100
	.4318320	Volksfest	200	2.100	-1.900	-1.900
	291000.4429150	Kirchbauverein	0	100	-100	-100
	351700.4318000	Volksbund Deutscher	0	100	-100	-100
	.4318110	Seniorenweihnachtsfeier	0	400	-400	-400
	362200.4318100	Lager, Fahrten, Kinderfest	0	300	-300	-300
	421000.4318000	Förderung des Sports	0	300	-300	-300
		(TSV Winnigstedt)				
Zwischensumme			**200**	**5.800**	**-5.600**	**-5.600**
	252000	Nichtwissenschaftliche Museen	0	2.300	-2.300	-2.300
Winnigstedt	366100	Kinderspielplätze	0	3.900	-3.900	-3.900
Einrichtungen						
	424400	Eigene Sportstätten	0	100	-100	-100
	573300	Dorfgemeinschaftshäuser	65.400	90.000	-24.600	-24.600
Winnigstedt gesamt			**65.600**	**102.100**	**-36.500**	**-36.500**

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	780.800 €
Freiwillige Leistungen:	36.500 €
Quote:	4,67 %
Einwohner zum 31.12.2019:	701
Freiwillige Leistungen/Einwohner:	52,07 €

Die Quote von 4,67 % liegt 2,17 % über dem vereinbarten Wert des Entschuldungsvertrages. Verursacht wird dieser Wert durch außergewöhnlich hohe Aufwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus. Diese waren bereits in 2020 vorgesehen, konnten aber aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden. Die Quote der freiwilligen Leistungen für 2020 fällt dadurch deutlich geringer aus als ursprünglich geplant.

Es ist davon auszugehen, dass ab 2022 die Werte wieder auf den Vorjahresansatz zurückgehen und sich der Wert für die freiwilligen Leistungen dann wieder um die 2,5 % belaufen wird.

8. Finanzkennzahlen

sind eine freiwillige Angabe, sie zeigen jedoch gut die Entwicklung der zurückliegenden Jahre auf.

8.1 Die Steuerquote

setzt die Steuererträge und die ähnlichen Abgaben ins prozentuale Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen.
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst" durch Steuern finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	Steuererträge u. ähnl. Abgaben	Ordentliche Gesamtaufwendungen	Quote
Ergebnis 2018	674.131,30	676.506,23	99,65 %
Ergebnis 2019	576.168,86	665.528,42	86,57 %
Ansatz 2020	544.100	831.200	65,46 %
Ansatz 2021	615.800	856.400	71,91 %

In den Jahren mit einem Rechnungsergebnis ergibt sich eine Steuerqoute von nahezu 100 %. In den Jahren mit Planansätzen ist die Steuerquote deutlich geringer, dies liegt an der großen Differenz zwischen geplanten Aufwendungen und tatsächlich entstanden Aufwendungen.
Insgesamt ist ein Wert von 65,46 unterdurchschnittlich. Die meisten Gemeinden liegen bei 80 % oder besser.

8.2 Die Abschreibungsintensität

beschreibt die Jahresabschreibungen aus Sachvermögen und immateriellem Vermögen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

	Höhe der Abschreibungen	Ordentliche Gesamtaufwendungen	Quote
Ergebnis/Ansatz 2018	87.500	676.506,23	12,75 %
Ergebnis/Ansatz 2019	80.800	665.528,42	12,14 %
Ansatz 2020	79.300	831.200	9,54 %
Ansatz 2021	75.600	856.400	8,83 %

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Aufgrund der steigenden Gesamtaufwendungen und sinkenden Abschreibungen ist die Abschreibungsquote mit den Jahren rückläufig. Auch hier gibt es eine größere Differenz zwischen den abgeschlossenen Jahren und den Planungsjahren, da die Gesamtaufwendungen deutlich geringer ausfallen als geplant war.

8.3 Die Zinslastquote

ermittelt die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen Die Kennzahl „Zinslastquote" gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten des Landkreises im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	Zinsaufwendungen	Ordentliche Gesamtaufwendungen	Quote
Ergebnis 2018	2.782,45	676.506,23	0,41 %
Ergebnis 2019	2.630,27	665.528,42	0,39 %
Ansatz 2020	2.800,00	831.200	0,34 %
Ansatz 2021	2.700,00	856.400	0,32 %

Diese Kennzahl ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im unteren Bereich und sinkt wegen des stetigen Abbaus von Investitionskrediten weiter.

8.4 Die Liquiditätskreditquote

gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Da die Gemeinde Winnigstedt keinen Liquiditätskredit benötigt, ist die Liquidität optimal.

8.5 Die Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

	Bruttoinvestitionen	Abschreibungen	Quote
Ergebnis/Ansatz 2018	385,00	87.500	0,44 %
Ergebnis/Ansatz 2019	15.280,55	80.800	18,91 %
Ansatz 2020	725.300	79.300	914,63 %
Ansatz 2021	353.500	75.600	467,59 %

In den vergangenen Jahren lag die Quote immer unter 100 %. Das Anlagevermögen hat sich in diesen Jahren reduziert. Durch die starke Investitionstätigkeit, die für 2020 und 2021 geplant ist, wird diese Entwicklung allerdings wieder ausgeglichen.

10. Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Winnigstedt kann weiterhin keinen direkten doppischen Haushaltsausgleich erreichen. Wie im Vorjahr liegt dies an den ausgefallenen Gewerbesteuern, auch wenn hier inzwischen eine leichte Verbesserung zu erkennen ist.

Nach der aktuellen Planung wird die Gemeinde erst wieder in 2024 einen doppischen Haushaltsausgleich erreichen und muss bis dahin die negativen Ergebnisse aus den Überschussrücklagen finanzieren.

Winnigstedt, im Dezember 2020
Der Kämmerer
der Samtgemeinde Elm-Asse

(Apel)

Der Bürgermeister

(Waßmann)